



## Anmeldung

### Aktuelle Rechtsprechung im Bau- recht für Bauunternehmer | SR50



oder anmelden unter [www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)



**Bayerische  
BauAkademie**

Bayerische BauAkademie  
Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen  
Tel. 09852 9002-0, Fax 09852 9002-909  
[info@baybauakad.de](mailto:info@baybauakad.de), [www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Die Bayerische BauAkademie ist eine  
Einrichtung des Berufsförderungswerkes  
des Bayerischen Baugewerbes e.V.



## Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht für Bauunternehmer



Wir bauen auf  
Bildung.

## Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht für Bauunternehmer

### Seminarziel

Information über die aktuelle Rechtsprechung im Baurecht und deren Auswirkungen auf die tägliche Praxis. Dadurch werden Bauunternehmer in die Lage versetzt, Bauvorhaben rechtssicher und ohne unnötige Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung unklarer Regelungen abzuwickeln. Bestehende baurechtliche Kenntnisse sollen im Rahmen dieses Seminars verfestigt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

### Termin

Dienstag 15.10.2024, 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr ca.

### Kosten

Seminarpaket 440,00 Euro  
Darin enthalten sind Seminargebühr, Lernmittel, Tagungsgetränke\* und Mittagessen\*  
\*inkl. ges. MwSt.  
Dazu kommen gegebenenfalls Übernachtung in unseren Gästehäusern sowie Frühstück und Abendessen.

### Zielgruppe

Führungskräfte | Bauleiter

### Seminarinhalt

Im Vordergrund steht die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH zum Baurecht. Behandelt werden aber auch erste Tendenzen der unteren Gerichte bei der Auslegung der offenen Fragen, die z. B. das neue Bauvertragsrecht mit sich bringt. Dadurch wird auch auf das neue gesetzliche Bauvertragsrecht eingegangen. Vorgestellt und erläutert werden auch Entscheidungen und Tendenzen, die einen Bruch mit der langjährigen Praxis der Rechtsprechung bedeuten, wie z. B. die Entscheidung des BGH vom 28.02.2018, mit der neue Vorgaben zu der Frage gemacht wurden, wie ein Schadensersatz wegen eines Baumangels zu ermitteln ist, wenn der Mangel nicht beseitigt wird. Die Kenntnis dieser Entscheidung kann Bauunternehmen bei der Regulierung von Baumängeln viel Geld sparen. Eingegangen wird auch auf die Konfliktklassiker, wie z. B. die Zulässigkeit vertraglicher Regelungen, die Bestimmung der zu erbringenden Leistung, die Klärung von Nachtragfragen und der Umgang mit Mängelansprüchen

### Referent

Hilmar Toppe, Rechtsanwalt,  
Bauinnung München

### Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Änderungen vorbehalten! Angebot freibleibend.